

Info für Antragsteller*innen über Umhabilitationsverfahren Ablauf/Unterlagen

Zeitfenster	Unterlagen	Zuständigkeit
Antrag	Antragsunterlagen müssen digital vorliegen. Antrag CV (ausführlich) Publikationsliste Staatsexamina (beglaubigt) Diplom (beglaubigt) Bachelorurkunde (beglaubigt) Masterurkunde (beglaubigt) Dissertationsurkunde (beglaubigt) Habilitationssurkunde „Alte“ Venia Legendi Nur Med! Approbation (beglaubigt) Nur Med! Facharzturkunde (beglaubigt) -> die Urkunden sind entweder beglaubigt oder werden in Kopie unter Vorweisung des Originals vorgelegt. Dissertation Habilitationsschrift Schriften- und Vortragsverzeichnis Erklärungen an Eides statt Einfaches Führungszeugnis Nachweis regelmäßige Lehrtätigkeit ggf. mit Evaluationsergebnissen Freistellung „alte“ Uni Empfehlung des Lehrstuhlinhabers der UzL	Geschäftsstelle Habilitation Antragsannahme und Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
		Senatsausschuss Eröffnung des Verfahrens Weiterleitung an den Habilitationsausschuss
		Habilitationsausschuss Zustimmung zum Verfahren und Prüfung der Unterlagen Weiterleitung mit Empfehlung an den Senatsausschuss
		Senatsausschuss Endgültige Zustimmung
Antrittsvorlesung	AM 4, dienstags ab 17:00 Uhr, während des Semesters	GSHA: • Terminbuchung

		• Urkundenerstellung und Versand • Info an die Pressestelle etc. Vortragende: • Absprache Klinikdirektor/Institutsleiter • Kontakt zu ITSC für den link • Foto/kurzer Text/Meeting-link nach Aufforderung an Pressestelle
venia legendi	Formloses Schreiben mit Nennung des Habilitationsfaches	Präsidium/Präsidentin Erteilung der venia legendi